

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.  
Grenz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1000  
Glocke Riesa Nr. 52.

Nr. 123.

Montag, 29. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 24.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1,00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zelle (6 Silben) 4,50 Mark; zentralbinder und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Entnahmestelle: Riesa. Einfache Unterhaltungsbeiträge „Gräbler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Ueberanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Schriftstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Steuerordnung für den Bezirksverband Großenhain.

§ 1. Der Bezirksverband erhebt zu der durch das Gewerbesteuergesetz vom 6. Oktober 1921 (GBl. S. 819) geordneten Gewerbesteuer in den selbständigen Gutsbezirken einen Zuschlag bis zu 25 v. H. dieser Steuer.

§ 2. Die Höhe des zu erhebenden Hundertshabs steht alljährlich die Bezirksversammlung fest.

§ 3. Diese Steuerordnung tritt am 1. 4. 1922 in Kraft.

Großenhain am 20. März 1922.

Die Bezirksversammlung der Amtshauptmannschaft,

J. B.: Dr. Mersdorf.

Vorstehende Steuerordnung für den Bezirksverband Großenhain ist von dem Kreis ausdrücklich genehmigt worden.

Dresden, am 9. Mai 1922.

(GBl.) (gez.) Armg. v. Nidda und v. Falkenstein.

559 II.

Chem. &c.-Verarbeitungsanstalt-Anlage in Riesa mit Gleisanschluss (Bäckerei-, Konditorei-, Wehl- und Körnermagazingebäude, Verwaltungsgebäude und Geräteschuppen usw.).

Überblick nach Schafoldenfabrikation geeignet, möglichst geschlossen zu vermieten.

Angebote bis spätestens 15. 6. 1922 erbittet

Finanzamt Riesa, Filiale Riesa Reichsfinanzverwaltung.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 29. Mai 1922.

\* Sätherkonzert. Der Säther-Musik-Verein Riesa-Gröba gab am 24. Mai im „Stern“-Saal sein 6. Konzert. Eine zahlreiche Zuhörerschaft war erschienen, um dem Säther-Konzertensemble, das nicht weniger als 60 Mitwirkende unter der Leitung des Herrn G. Franz ausführten, zu lauschen. Es war ein prächtiger Gedanke, solch eine große Säthervereinigung zusammenzustellen, zumal Instrumentale Musik zur Zeit in Riesa nicht gepflegt wird, eventl. bei Bedarf von Unterfreunden unternommen und betrieben wird. Demgegenüber war es ein Hochgenuss, ein wohlvorbereitetes Konzert unter der tüchtigen und verständnisvollen Leitung eines Dirigenten zu hören, der nicht etwa nur mechanischer Taktmeister, sondern ein genauer Kenner seines eigenen Sätherorchesters ist und selbst auch Vorzügliches auf der Konzertzitze leicht. Lieblich erklangen die von der großen Masse zu gleicher Zeit angelagerten Akkorde und Melodien durch den durch seine tadellose Künstlichkeit bekannten Sternsaal, stellweise den angenehmen Eindruck hinterließ, als höre man das Rauschen von Teichscharfen. — Es wurde prächtig musiziert und verstand es Herr Franz als umstädiger Dirigent seine Sätherinnen, Sätherkinder, Mandolinisten, Sopran, Alt- und Tenorgeigisten sowie die übrigen Kuppler und Kupfer sehr zusammenzuhalten. Wenn auch das Zulammenspiel ab und zu etwas schwankte und manchmal für Säthern schwierige Übergänge einer Verbesserung bedürfen, so war der Gesamteindruck des Konzertes ein durchaus befriedigender, das von der Zuhörerschaft in atemloser Stille und dankbar entgegengenommen wurde. Als Solisten wirkten die Herren J. Himmer (Cello), F. Kollmann (Wien-Leipzig (Sätherkunstwo)), P. Jenisch (Tenor-Bass), Tel. A. Jenisch (Mezzo-Sopran). Wohlbekannter Beifall wurde allen in reichlichem Maße gespendet. Das nächste Konzert soll demnächst im bißigen Stadtteil in vollstümlicher Aufführung stattfinden.

\* Hinweis. Wir werden gebeten, die Kirchgemeindevertreter auf die Kirchennotizen in der heutigen Nummer hinzuweisen.

\* Die Gewitter am Freitag hatten, wie die „Dresdner Nachrichten“ berichten, eine grobe Überschwemmung über ganz Mittelsachsen. Besonders schwer wurde aber die Roßwein-Töbelner Gegend betroffen, wo Felder, Wiesen und Gärten verwüstet und verschlammt wurden. In Niederlößnitz wurde eine chemische Fabrik durch eindringende Wassermassen schwer beschädigt. Der Betrieb ist auf Wochen hinaus stillgelegt. In Töbeln wurde das Militärdach auf der Mulde fortgeschwemmt. In Wilsdruff ging starkes Schloßwetter nieder. In Töbeln-Dreitau wurde ein außer Betrieb befindlicher Schornstein vom Blitz getroffen und wird umgelegt werden müssen. Auch östlich Dresden traten die Gewitter heftig auf, die in der Gemarkung Struppen starken Hagelsturm brachten, während in Döbeln die Elbseite die Elbseite völlig eingedichtet wurde. — Neben das Unwetter berichtet der „Töbelner Anzeiger“ noch: Die starken Gewittergäste haben auch in Töbeln selbst vielfache Schäden angerichtet. Von den die Stadt umgebenden Höhen kündeten sich die Wassermassen in die Stadt herab und rissen in den Straßen nicht bloß Erde, sondern auch in den Feldern liegende Saatfroseln und Pflanzen mit sich fort. Die Waldheimer Straße war eine Seilhang gänzlich überwemmt. Von Hermannsdorf hersezt gegenüber den Grenznäher Mühlenwerken hatten die herabstürzenden Wassermassen Gerüte auf dem Eisenbahngleis zurückgeworfen, sodass der Verkehr auf dem Gleis zum Stillstand kam. Durch den Verkehr, der abends 18 Uhr nach Dresden verkehrte, erk am 9 Uhr vom Bahnhof Töbeln-Ost absahnen konnte. Durch die von der Grenznäher Höhe der Stunde ausflutenden Wassermengen wurden die Grenznäher Mühlenwerke überwemmt. Das Wasser stand auf dem Hof und in den unteren Räumen des Mühlengebäudes, während das höher gelegene Stallgebäude verschont blieb. Am Morgen wurden wohl die Güldenwerke zu Grünroda bei Niederschönau geöffnet. Dort schworen die Regenmassen von der hinter der Fabrik gelegenen Höhe herab, brachten eine Menge Erde und Erde mit und wollten sich in die Fabrik. Dabei wurde das Schlossereigebäude zum Teil weggerissen, der Motor und die Transmissionsketten rutschten ins Wasser. Auch mehrere Schuppen riss die Flut fort, darunter eines großen Schuppen mit mehr als 200 Fässern, von denen die meisten mit Milchfass gefüllt waren; mehr als 800 Säugere Milchfa

wurden dadurch die Mulde hinabgetrieben. Aus dem Grubhütte der Güldenwerke in Grünroda wurden sogar große Lagerhäuser von den Wassermassen ausgehoben und abgetragen. Auch die Kessel wurden durch die Kraft der Flut aus den Gebäuden ausgehoben und die Rohre gebogen. Hohe Berge von Kohlen wurden ebenfalls fortgespülmt. Aufgrund der Katastrophe ist der Betrieb der Fabrik stillgelegt, es dürfte einige Zeit dauern, bis er wieder in Gang kommt. Der wolkenbruchartige Regen hat an den Feldern viel Schaden angerichtet, an verschiedenen Stellen sind auch Gärten und Wiesen verschlammt und die Heuerne zum Teil verloren.

\* Fahrgeldverkettungsanträge im Eisenbahnverkehr. Die Ansprüche auf Erstattung des Fahrgeldes verursachen der Eisenbahnverwaltung einen erheblichen Kostenaufwand. Bei der weltweit überwiegenden Anzahl solcher Anträge handelt es sich um Meistens, die aus persönlichen Gründen die Weiterfahrt auf der Eisenbahn unterlassen oder über einen anderen Weg fortgeführt haben und denen daher kein rechtlicher Anspruch auf Erstattung des Fahrgeldes für die nichtbenutzte Strecke zusteht. Bei der finanziellen Lage der Reichsbahn ist es künftig nicht mehr ausreichend, dass die Eisenbahnverwaltung zum größten Teil die Kosten eines Verfahrens trägt, das ausschließlich angunsten der Reisenden geht. Mit Rücksicht hierauf hat der Herr Reichsverkehrsminister angeordnet, dass bei Regelung von Fahrgeldverkettungsanträgen bis auf weiteres zur Deckung der Verwaltungskosten 10 v. H. des Erstattungsbetrages, mindestens jedoch 5 Mark, abzuziehen sind, wenn den Anträgen aus Billigkeitsgründen entgegengesetzt werden. Falls der hierauf verbleibende Restbetrag auf weniger als 5 Mark beläuft, ist von einer Erstattung überhaupt abzusehen. Hierauf ist die Stellung von Anträgen zwecklos, wenn der Erstattungsbetrag weniger als 10 Mark beträgt. Im übrigen kann einem Erstattungsantrag nur entsprochen werden, wenn die Rücksichtnahme des Fahrgärters auf die Ausführung bestätigt ist. Das Fehlen der Durchlösung der Fahrkarte wird nicht als Beweis ihrer Richtigkeit angesehen.

\* In der Sitzung des Landeskulturrates vom 20. Mai 1922 wurden u. a. folgende Gegenstände beraten bzw. beschlossen: Zur Aussprache stand zunächst der Referentenentwurf eines Reichspflanzenschutzgesetzes, dem der Ständige Ausschuss grundsätzlich zugestimmt hat, während der Landeskulturrat zu den einzelnen Bestimmungen erst endgültig Stellung nehmen wird, wenn die zu diesem Reichsgesetz zu erlassenden Ausführungsbestimmungen vorliegen. — Weiterhin stand zur Aussprache der Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsanleihe, die bereits durch das Gesetz über Kreditungen im Finanzwesen vom 8. April 1922 beschlossen ist und in der Höhe des Gegenwertes von einer Goldmilliarde, der von der Reichsregierung mit etwa 60 Papiermilliarden angenommen wird, aufgelegt werden soll. Bei der einschneidenden Bedeutung dieses Gesetzes für das gesamte Wirtschaftsleben und insbesondere für die Landwirtschaft vom Standpunkt der Beschaffung des erforderlichen Betriebskapitals wird der Landeskulturrat noch eingehender Beratung im Ständigen Ausschuss nochmals die schweren Bedenken zum Ausdruck bringen, absoz. zu den einzelnen Punkten über die Vergünstigung, die Tilgung, die Belohnungspflicht sowie die Voraussetzung und endgültige Bezeichnung ausführlich begründete Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge machen.

\* Gewerbeamt Dresden. Den Gewerbeamtern ging auf ihrem Antritt wegen Verlängerung der Frist für die Verwendung der leicht gültigen Prachtbriefe bis Ende des Jahres vom Reichsverkehrsministerium der Bescheid zu, dass die Frist nicht über den 30. Juni hinaus erweitert werden könnte, weil voraussichtlich am 1. Juli d. J. einschneidende, noch nicht endgültig feststehende Änderungen des Prachtbriefmusters eintreten. Es werde jedoch geprüft und zur gegebenen Zeit bekanntgemacht werden, ob und unter welchen Bedingungen (handelsrechtliche Ergänzungen, Überdruck) die Benutzung der leichten Prachtbriefe auch über den 30. Juni hinaus zugelassen werden kann. Den Druckereien und Verstechern wird empfohlen, bei erforderlich werdendem Neudruck von Prachtbriefen auf die zu erwartenden Änderungen Rücksicht zu nehmen. — Die Gewerbeamt Dresden war dafür eingetreten, dass zur Bildung des erheblichen Pfandschutzes gegen gewisse Gewerbearten die Ausfuhr gebrauchter Flaschen eingeschränkt wird. An zuständiger Stelle wurde jec-

Die Kirchennutzung der Gemeinde Lichtensee soll verbotet werden. Preisangebote sind an den Unterzeichneten schriftlich abzugeben. Der Gemeindevorstand.

Die bisher im Grundbuche nicht eingetragenen Flurstücke des Flurbuchs Nr. 176a (Teil von Nr. 176, Dorfweg), Nr. 175 (Fußweg von Voitha nach Canitz), Nr. 178a (Teil von Nr. 178, Weg von Canitz nach Voitha), Nr. 184 (Weg von Voitha nach Merzdorf), Nr. 185 (Teil von Nr. 185, Weg von Voitha nach Merzdorf), Nr. 186 (Weg von Canitz nach Strebla) sollen zum Vorwerke Voitha, Blatt 89 des Dresden-Lebenbuches hinzugeschlagen werden.

Alle diejenigen, die das Eigentum an diesen Flurstücken, eine Verbindung des Eigentümers in der Verfügung über dieselben, ein Vorlaufsrecht oder ein nicht in einer Grundrechtsbarkeit bestehende Recht an benannten Flurstücken in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens bis zur Einschlüpfung bei dem unterzeichneten Grundbuchamt anzumelden, widerhaftenfalls sie nach der Einschlüpfung den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben.

Amtsgericht Dresden-Neustadt, Abt. IX als Lehnhof, am 18. Mai 1922.

Chem. &c.-Verarbeitungsanstalt-Gebäude, Verwaltungsgebäude; Werkstätten, Betriebsausenthaltsgebäude und kleine Nebengebäude sowie entsprech. freies Gelände und Gartenfläche, für industrielle Lager- und Speicher- Betriebe geeignet, geschlossen zu vermieten.

Angebote bis 10. Juni 1922 unmittelbar an Landesfinanzamt Gewerbe Reichsfinanzverwaltung, Dresden-N., Waffenseite 5, erbitten.

gestellt, dass eine erlaubte Ausfuhr s. lt. überhaupt nicht stattfindet. Sie ist vielmehr auf vielfach gehäufte Klagen hin zunächst gänzlich unterbunden worden. Da aber eine grobe Anzahl von Flaschen als Verpackung für Nährstoffe ins Ausland geht, deren Rückführung ins Land zwar in jedem Falle verlangt, aber nicht immer erfolgen wird, ist eine strengere Handhabung des Gebotes der Rücksendung angeordnet worden. Die Heraussetzung der Ausfuhrabgabe für gebrauchte Flaschen wird in Erwägung geogen.

\* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 29. Mai bis 4. Juni d. J. unverändert wie in der Woche vom 29. April 1921. Die Preise von 1200 Mark für ein Grammgoldstück, 600 Mark für ein Hohenzollernstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und die Post findet unverändert zum 21 fachen Betrage des Nominalwertes statt.

\* Gröba. Zu der in den letzten Wochen erfolgten, über das ganze Reich ausgedehnten Sammlung für das notleidende Alter, die unter der Bezeichnung „Altershilfe des Deutschen Volkes“ stattgefunden hat, hat die Grohankaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. Hamburg, insgesamt 100 000 Mark beigetragen. Diese Summe ist auf die einzelnen Orte, an welchen die Grohankaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. Niederlassungen unterhält, entsprechend verteilt worden, sodass für die in Gröba befindlichen Unternehmungen dieser Gesellschaft der örtlichen Sammelstelle 20 000 Mark zugeschlossen sind.

\* Gröba. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend stellten sich die Preise für das Wund wie folgt: Butter, Stück 87-90 M., Eier, Stück 3,80-4 M., Kartoffeln 2,50 M., Knoblauch, Würfelchen 0,80-1,20 M., Knoblauch 1,00-1,50 M., Salat, Brot, Brot, Stauden 1,25 bis 2,00 M., Schinken 9-12 M., Rotbarsch 8-9 M., Seelachs o. R. 10 M., Sardinen 12-14 M., Suppenpürgel 3-10 M., Spinat 80 Pf.

\* Gröba. Zu dem hier verübten Raubmord wird weiter bekannt, dass der 20 Jahre alte mutmaßliche Mörder, der Kaufmann und ehemalige Fürsorge-älteste Alfred Wilhelm Sicherer aus Chemnitzberg bei Witten, von der geraubten Seite einige Sachen in Dresden bei Händlern abgelegt hat. Er soll sich vorher in Hamburg aufgehalten und bei seiner Ankunft in der Lößnitz viel Brot gekauft haben; er war als Fürsorgebeamter in dem Wittenberger Anfalten untergebracht gewesen und hat dem Vermögen nach bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich.

\* Dresden. Der Streik der Bäcker in den Brotaufbauten von Dresden und Umgegend ist nach dreiwöchentlicher Dauer am Sonnabend beendet worden.

\* Dresden. Als Erwideration auf denheimer Gesetz in der deutschen Presse sehr lebhaft besprochenen Besuch wendischer Gefangenviere in Prag wird nunmehr der Prager tschechische Gefangenviere „Lavacovský“ zu Prag die jährliche Laufkasse und dabei Rechte in Dresden, in Kötzschenbroda und Cotta mit. Der bekannte national-wendische Agitator Lehrer Melzer fordert in der „Sächsisches Röhring“ die Wendens auf, den „Lieben Besuch aus Prag“ herzlich zu empfangen. „Wollen wir“, so heißt es in dem Aufruf, „die Vertreter des Brudervolkens mit ebenjolcher heißen Liebe und Herzlichkeit aufnehmen, wie wir in diesem Jahre in Prag willkommen wurden, wie das jeder Teilnehmer weiß und wie es ihm für Lebenszeit unvergänglich bleiben wird.“

\* Döbeln. Die Heidelbeerer verkündet dieses Jahr in den Bittauer Heidelbeerbäumen einen reichen Ertrag. Da die Blüte heuer sehr spät trieb, also von den verderbbringenden Käfern verschont blieb, so ist der Behang überall ein voller. Für die unbemittelte Bevölkerung hat bekanntlich eine gute Heidelbeere eine große wirtschaftliche wie gesundheitliche Bedeutung, was in der gegenwärtigen Zeit der Not und Teuerung besonders ins Gewicht fällt.

\* Bittau. Zu einer großen Gesamtgemeinde vereinigt haben sich jetzt die beiden bedeutenden ländlichen Industrieorte Dötersdorf und Neuleutersdorf bei Bittau. Nach Genehmigung des Vereinigungsvertrages beschloss der Gemeinderat von Dötersdorf auf Anregung des Borskienden einstimmig, dem Gemeinderat von Neuleutersdorf aus den Händen der Altershilfe den Betrag von 3000 Mark zur Verfügung zu stellen. — Ein düsteres Drama aus dem Leben